

Ihr Zeichen: #225262  
Ihre Nachricht: 20.07.2021  
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: [REDACTED]  
Durchwahl: [REDACTED]  
E-Mail: [Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de)

Datum: 02. August 2021

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 20. Juli 2021 Kosten Lernförderung BuT (#225262)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 20. Juli 2021 haben Sie einen Antrag nach dem IFG gestellt und begehren die Übersendung nachfolgender Informationen:

- 1) Welche maximalen Kosten werden derzeit pro Zeitstunde im Rahmen der Lernförderung (Bildungs- und Teilhabepaket) vom Märkischen Kreis anerkannt (bitte differenziert angeben: Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Qualifikation der Lehrkraft)
- 2) Wer legt die maximalen Kosten pro Zeitstunde fest?
- 3) Welche Kriterien werden bei dieser Festsetzung berücksichtigt?
- 4) Wann erfolgt eine Anpassung bzw. Überprüfung und ggf. Anhebung der Stundensätze?
- 5) Welche Kosten hatte der Märkische Kreis im Jahr 2020 im Rahmen der Lernförderung des Bildung- und Teilhabepaketes?

Ihr Auskunftsbegehren stützen Sie dabei auf § 1 Absatz 1 IFG. Ihrem Antrag gebe ich teilweise statt.

### Begründung:

Sie stützen Ihr Auskunftsbegehren auf § 1 Absatz 1 IFG. Eine Auskunftserteilung ist jedoch nur möglich, soweit Informationen vorhanden sind.

Der Märkische Kreis ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II u.a. zuständiger Träger für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. Das Jobcenter Märkischer Kreis handelt insoweit nach den Vorgaben des Kreises und ist weisungsgebunden. Die Richtlinien des Märkischen Kreises für die örtliche Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe übersende ich Ihnen als Anlage.

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59-61  
58636 Iserlohn

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Zu den Informationsbegehren 2 – 5 liegen dem Jobcenter Märkischer Kreis keine Informationen vor, ein Zugang zu amtlichen Informationen nach dem IFG kann folglich nicht gewährt werden. Diesbezüglich ist Ihr Antrag somit abzulehnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

